

Bienenschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Bienenhaltung ist fast so alt wie die Menschheit. Seit jeher hat sich der Mensch über die Biene einen besonderen Nahrungsgenuss verschafft. Kein Wunder, dass es bereits bei den Römern bienenrechtliche Bestimmungen gegeben hat. Dabei standen vor allem eigentumsrechtliche Bestimmungen im Vordergrund.

Vom Strafrecht bis zum öffentlichen Recht

Im frühen Mittelalter gab es schwere Strafen für den Diebstahl von Bienen und Honig. Die ältesten überlieferten Bienengesetze Deutschlands stammen aus der Lex Salica, dem salischen Gesetz aus dem Jahre 510. Später kamen dann nachbarschaftsrechtliche und haftungsrechtliche Bestimmungen hinzu, sowie das öffentliche Bienenrecht. Noch später kamen das Tierseuchenrecht und das Lebensmittelrecht.

Vom Schutz des Menschen vor der Biene - zum Schutz der Biene vor dem Menschen

Der Bienenschutz ist von jungem Datum und leider außerordentlich unvollständig. Erste Ansätze zu einer Bienenschutzverordnung datieren um 1920.

Die rechtlichen Regelungen zum Schutz der Biene sind über weite Strecken auf dem Stand der 20iger Jahre steckengeblieben. Angesichts der enormen Veränderungen in Landschaft und Agrarstruktur ist das fast schon grotesk. Um 1920 war die Welt für die Biene noch in Ordnung. Es gab ausgedehnte, nicht oder kaum gedüngte Grünflächen, die keine oder nur kurzzeitige Trachtlücken entstehen ließen und es gab vor allem keine systemisch wirkende chemische Präparate, die die Bienen bis ins Erbgut hinein schädigen können. Während sich Landschaft und Agrarstruktur binnen kurzer Frist fast vollständig verändert haben, ist der Schutz der Bienen mehr oder weniger auf Steinzeitniveau verblieben. Kein Wunder, dass viele Bienenarten ausgestorben sind und die verbliebenen Arten fast durchweg an Gesundheit und Vitalität verloren haben.

Der Imker als Bittsteller anstatt als Partner

Dem miserablen Schutzstatus der Bienen entspricht die fast hoffnungslose Position der Imker in der Auseinandersetzung mit den vermachteten Interessen der industrialisierten Gesellschaft. Da sie machtpolitisch aus einer Position der Ohnmacht argumentieren, finden sie sich regelmäßig in der Rolle von Bittstellern wieder, einer Rolle, an der sie im Übrigen auch nicht ganz unschuldig sind, weil sie viel zu oft aus einem auf die unmittelbaren Probleme im Zusammenhang mit der Bienenhaltung verengten Blickwinkel argumentieren, anstatt sich auf den Gesamtzusammenhang zu konzentrieren: Sie arbeiten anlassbezogen, nicht ursachenbezogen. Wer die Biene wirksam schützen will, muss lernen, sich zunächst auf den Zu-

sammenhang zu konzentrieren und erst danach den analytischen Blick auf Einzelprobleme zu richten.

Ursachenforschung statt anlassbezogenes Durchwursteln

Dieser fehlende Gesamtzusammenhang prägt insbesondere auch die wissenschaftliche Seite des Bienenschutzes. So verdienstvoll die Arbeit des Instituts für Bienenkunde in Celle ist, was fehlt ist die Konzentration auf das Querschnittsthema: „Schutz der Biene in der industrialisierten und chemisierten Landschaft“. Ohne die Beachtung der gesamtgesellschaftlichen Situation bleiben die Fragestellungen weithin punktuell und erfassen nur oder vor allem Oberflächenphänomene.

Aber auch bei speziellen Fragestellungen gibt es Defizite beim Celler Institut. Es fehlen Forschungsansätze zur Genstabilität der Honigbiene, zur Varroatose, zur Förderung der Imkerei

Das Kommandowirrwarr im selben Boot

„Imkerei und Landwirtschaft“ mögen ja – wie vom Celler Institut behauptet – „in einem Boot sitzen“, aber in ganz verschiedenen Klassen und mit ganz unterschiedlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Auf der Kommandobrücke steuert die Lobbyisten der Landwirtschaft das Boot in die eine Richtung, während unten die Imker vergeblich gegen diese Richtung anrudern.

Industrie, Verkehr, Städtebau, ... viele weitere Kommandobrücken regieren in das Reich der Biene hinein und fahren es an die Wand.

Russisches Roulett mit der Biene

Die Bienenhaltung, heute vornehmlich von Freizeitimkern getragen ist ein Risikospiele!

Wir überlassen einigen wenigen unterfinanzierten und unterschiedlich qualifizierten Imkern das Überleben einer für uns alle existenziell wichtigen Tierart.

Das alleine ist schon gefährlich aber wir Imker entlassen unsere Bienen in eine Kampfzone mit für sie lebensgefährlichen Bedingungen:

- Industrie
- Verkehr
- Städtebau
- Landwirtschaft

Diese erheblich umweltwirksamen Faktoren entziehen der Biene nicht nur Lebensraum und Nahrungsgrundlagen, sondern setzen sie fortwährend lebensgefährlichen Schadstoffen aus. Dazu gehören Nervengifte, mit denen Nahrungspflanzen behandelt werden! Einige dieser Substanzen sind derartig schädlich, dass sie in den völkerrechtlichen Verträgen geächtet worden sind.

Was sich die Gesellschaft heute leistet ist russisches Roulette. Ohne die von der Gesellschaft oft belächelten Hobbyimker, gäbe es flächendeckend keine Bienen mehr, mit allen Folgen für das Ökosystem des Menschen.

Es gibt kein staatlich und gesellschaftlich organisiertes Kontroll- und Schutzsystem für den Erhalt der Biene!

Zuckerbrot für die Allgemeinheit und Peanuts für die Imker

Die Bienenhaltung ist hoffnungslos unterfinanziert. In der Regel ist sie nicht kostendeckend, der Imker muss daher draufzahlen. Fördermittel, z.B. von der EU, gibt es bislang überwiegend nur für die wissenschaftlichen Institute. Das ist völlig unzureichend. Es sind nicht nur die Imker für den enormen Beitrag für die Gesamtgesellschaft, zumindest in der Form der Erhaltung, zu unterstützen. Wichtiger noch sind Fördermaßnahmen für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Flächenschutzes und die Ausweisung von Vorranggebieten für die Bienen. Außerdem bedarf es Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen, für Seminare und Großveranstaltungen. Noch viel mehr als das heute üblich ist, muss es zu einem Schulterschluss zwischen Betroffenen und Interessierten kommen. Dazu zählen auch die Landwirte, die heute weithin fehlinformiert sind.

Die falsche Ordnung

In den zwanziger Jahren ist die Bienenhaltung der Landwirtschaft zugeordnet worden! Solange dort der kleinteilige bäuerliche Hof mit Ackerbau und Viehzucht vorherrschte, waren die Interessen von Ackerbau und Imkerei leicht unter einen Hut zu bringen. Ganz anders sieht es bei der heute vorherrschenden industriellen Landwirtschaft aus. Hier stehen sich agrarindustrielle Produktion und Imkerei oft genug beinahe unversöhnlich gegenüber. Hier der großtechnische Landbau mit seinen monokulturell bestockten, riesigen Flächeneinheiten, auf denen außer der angebauten Kulturpflanze so gut wie nichts mehr wachsen kann, dort eine vorwiegend privat finanzierte Imkerei, die für die Landwirtschaft zwar einen großen Nutzen erbringt, dafür jedoch keinerlei Hilfe, oft noch nicht einmal Rücksichtnahme erwarten darf. Aufgrund der Unvereinbarkeit der Interessen müsste die Bienenhaltung heute beim Ministerium für Umwelt angesiedelt werden.

Die heute Ordnung basiert im Nachhinein betrachtet, auf einem historischen Fehler, durchaus vergleichbar mit den furchtbaren Fehlern die der weiße Mann in seinem Hochmut in fast allen früheren Kolonialgebieten angerichtet hat, durch falsche Ordnung, Bevorzugung beliebiger Ethnien und vollkommen willkürliche Grenzziehungen.

Unsere Vorfahren konnten diese Entwicklung nicht vorhersehen, die Schuld liegt nicht bei ihnen. Wir verschulden die Misere durch Beibehalten von überkommenen Zuordnungen. solche Fehler sind noch korrigierbar!

Riesige Bedeutung und schwache Vertretung

Der Nutzen der Honigbiene für die Allgemeinheit ist heute weithin bekannt. Allein ihre Bestäubungsleistung wird für Deutschland auf jährlich 25 Mrd. Euro geschätzt. Wir alle profitie-

ren von diesem Nutzen, ohne ihm schutzrechtlich und -technisch Rechnung zu tragen. Schlimmer noch: Wir verkürzen durch die Anlage von Monokulturen und die Ausräumung der Feldflur systematisch die Nahrungsgrundlage der Biene und wir vergiften sie schleichend durch unsere Ackergifte, zerstören ihre Immunstärke.

Impuls: Biene als Belang mit Vertretung

Die Erhaltung der Biene in der Kulturlandschaft ist nicht nur ein nationales, sondern auch ein globales Problem. Dementsprechend umfassend und tiefgreifend muss die Veränderung ausfallen; dabei sind kurz- und mittelfristige Strategien von langfristigen zu unterscheiden. Kurz und mittelfristige verschaffen Imkern eine Atempause, aber nur langfristige lösen das Problem.

Der Weg dahin beginnt mit einer Politisierung der Imkerei. Die Gesellschaft muss diese erweitern und politisch, aber auch als Konsumenten bienenfreundlicher werden.

Neben der Forderung nach einer Politisierung der Imkerei, sehen wir eine Fülle von rechtsstaatlichen und verwaltungstechnischen und eigenorganisatorischen Maßnahmen, die zumindest eine kurzfristige Erleichterung verschaffen.

UNESCO Welterbe: Biene und Imker / Mensch – eine einzigartige Symbiose

Imker und Bienen stehen in einer einzigartigen Beziehung. Die Biene ist – im Gegensatz zu allen anderen Haustieren – quasi ein Wildtier geblieben und vom Menschen nicht verändert worden ist. Gleichwohl braucht sie, um längerfristig überleben zu können, den Menschen. Imker und Biene sind daher immer im Zusammenhang zu sehen. Sie stellen ein gemeinsames Kulturgut dar, das so singulär ist, dass seine Aufnahme ins UNESCO-Weltkulturerbe bzw. Naturerbe durchaus in Frage kommt.

Der Bienenschutz als öffentlicher Belang in der Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach alledem sollte klar sein: Der Schutz der Biene ist ein exemplarischer öffentlicher Belang, der uns alle angeht und zu dem wir alle unseren Beitrag leisten können, ja müssen. Jeder Einzelne kann seinen Garten bienenfreundlich anlegen, jeder Landwirt seinen Betrieb auf ökologischen Landbau umstellen, jede Gemeinde kann die öffentlichen Flächen so bepflanzen, dass sie als Bienenweide taugen. Und sie kann den Bienenschutz in die Flächennutzungs- und Bauleitplanung einbringen. Bund und Länder können rechtliche Regelungen erlassen, die diesem öffentlichen Belang wirksam Rechnung tragen und sie können ihn in immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- sowie Planfeststellungsverfahren einbringen.

Imkervereine als Träger öffentlicher Belange

Der Schutz der Honigbiene muss ein scharfes Schwert werden.

Die Wahrnehmung des Vertretungsrechtes muss unmittelbar beim Imker liegen; die Imker sind als Paten der Bienen dazu imstande, die Interessen dieser so bedeutsamen Tierart zu wahren.

Der Imker hat Organisationsformen zu erstellen die dem rechtlichen Status entsprechen und die Verbandsbeteiligung muss die Imker einbeziehen. Im Streitfall muss das bis zur Verbandsklage gehen. Dieser Forderung ist durch Bundesrecht Rechnung zu tragen.

Nicht zuletzt über ihren Schutz ist die Agrarstruktur tiefgreifend zu verändern. Das Schutzgut Biene braucht einen Sonderstatus, über den Imker und Umweltschutz gemeinsam befinden sollten.

Die Biene und das Recht

Unter welcher Überschrift der Schutz der Biene gestellt werden sollte, ist dabei zweitrangig. Er könnte sowohl im Rahmen der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes firmieren als auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Projekte. Gelänge dies, wäre für Bienen und Imker zumindest Zeit gewonnen, Zeit, in der sie freier atmen und arbeiten könnten, frei zumindest von unmittelbaren Gefahren für ihre Schützlinge. Eine Überbrückung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die dringend erforderliche Agrarwende ein gutes Stück vorangekommen wäre.

„Im Zweifel für die Biene!“

Agrarpolitik für Imkerei gleichberechtigt mit anderen Betrieben

Förderinstrumente der Agrarpolitik, die bislang die Imkerei vollständig vergessen, weil Flächenprämien für Völker nicht zu berechnen sind, müssen die Imkerei in anderer Form unterstützen.

Bienen sind ausschließlich nützlich, sind wirtschaftlich wie ökologisch unersetzlich und erhalten nur institutionelle Förderung durch Mittel für das Celler Bieneninstitut. Eigene Forschungen durch Vereine sind nicht möglich. Da z.B. alle Mittel Niedersachsens in ein Institut fließen, ist eine unabhängige Kontrolle der umwelterheblichen Eingriffe aus Industrie und Gesellschaft nicht möglich. Das müssen wir ändern.

Die Biene braucht eine große Umweltwende

Uns ist klar, dass die Mittel des Rechts nicht ausreichen, um die konventionelle Landwirtschaft in eine ökologische Landwirtschaft, den Städtebau, die Industrie, der Verkehr etc. auf verträgliche Strukturen umzuwandeln. Schließlich ist das Recht eher ein bewahrendes als ein gestaltendes Instrument. Gestaltend sind vor allem die Legislative, also das Parlament, die Regierung. Bei ihnen vor allem muss die Bereitschaft geweckt werden, einen grundlegenden Wandel in allen Lebensbereichen einzuleiten und durchzusetzen.

Geweckt und erzwungen kann das einzig und allein vom Volk, dem eigentlichen Souverän. Das sich dieser Souverän bis dahin ganz erheblich selber verändern muss steht außer Frage.

Anzeichen für eine solche Veränderung können wir überall beobachten, in Deutschland wie in vielen europäischen Ländern. Auf die hierdurch bewirkten Veränderungen wollen wir nicht warten, wir wollen sie mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.